



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

18. Jahrgang

Nr. 23

02.10.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung über die Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Erkrath für die Kommunalwahl 2014	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 18 Abs. 7 Melde-rechtsrahmengesetz (MRRG) in der zurzeit gültigen Fassung der Bekannt-machung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342)	5
Bekanntmachung: Schiedsperson für Alt-Erkrath und Unterfeldhaus gesucht	6
Öffentliche Zustellung	7
Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Bekanntmachung des Erörterungstermins im Änderungsverfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwal-tungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglich-keitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernlei-tungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)	8
Sitzungstermine	10

**Bekanntmachung
über die
Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Erkrath für die
Kommunalwahl 2014**

Der Wahlausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 24.09.13 die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 beschlossen.

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) i. V. m. § 3 Ziffer 3 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394) wird die nachstehend aufgeführte Wahlbezirkseinteilung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlbezirk 0010

Am Brockerberg, Am Düsselufer, Am Häuschenberg, Am Rosenberg, Dorper Weg, Düsseldorfer Straße, Fabershof, Freiheitstraße 11 bis 23 u. 12 bis 22, Gertrud-Küpper-Straße, Gink, Gödinghover Weg, Heide, Hubbelrather Weg, Koxberg, Morper Allee 1 bis 5 und 2 bis 14, Neanderstraße 1 bis 47 und 2 bis 32, Neubuschenhofen, Parkstraße, Steinkaule, Stindertalweg

Wahlbezirk 0020

Adolf-Menzel-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Alte Gießerei, Alte Papierfabrik, Am Kaiserhof, Am Ort, Am Stadtpark, Bahnstraße 1 bis 43a und 2 bis 48, Bavierstraße, Bismarckstraße, Bongardstraße, Düsselstraße, Ernst-Barlach-Straße, Freiheitstraße 1 bis 9 und 2 bis 10, Friedrichstraße, Gans, Gerberstraße, Hans-Holbein-Straße, Heiderweg, Heinrichstraße, Karlstraße, Lucas-Cranach-Straße, Marktplatz, Matthias-Grünwald-Straße, Max-Liebermann-Straße, Neanderstraße 34 bis Ende und 49 bis Ende, Nordstraße, Ottostraße, Rolandstraße, Wilhelmstraße, Zum Nordbahnhof

Wahlbezirk 0030

Am Baviorsacker, Am Hasenbusch, Am Korresberg, Am Wimmersberg, Rathelbeck, Rathelbecker Weg 45 bis Ende und 46 bis Ende, Schinkelstraße, Schlüterstraße 3 bis Ende und 10 bis Ende

Wahlbezirk 0040

Am Mergelsberg, Concordiastraße, Freiheitstraße 24 bis Ende und 25 bis Ende, Friedenstraße, Grabenstraße, Helena-Rubinstein-Straße, Henschegäßchen, Hochscheid, Humboldtstraße, Ludenberger Straße, Maximilian-Weyhe-Straße, Morper Allee 7 bis Ende und 14 bis Ende, Mühlenstraße, Papendelle, Pestalozzistraße, Rathelbecker Weg 1 bis 43 und 2 bis 44, Reutersberg, Schlüterstraße 1 bis 1b und 2 bis 8, Steinhof

Wahlbezirk 0050

Auf dem Hochfeld, Bachstraße, Bahnstraße 45 bis Ende und 50 bis Ende, Beethovenstraße, Eulental, Gartenstraße, Grillparzerstraße, Haus Brück, Herderstraße, Hölderlinstraße, Kirchstraße, Klopstockstraße, Kreuzstraße 1 bis 53 und 2 bis 34, Lenaustraße, Mettmanner Straße, Mozartstraße, Schubertstraße, Wagnerstraße, Wielandstraße

Wahlbezirk 0060

Adlerstraße, Amselweg, Bergschlösschen, Falkenstraße, Fasanenstraße, Finkenweg, Hochdahler Straße, Kalkumer Feld, Kreuzstraße 36 bis Ende und 55 bis Ende, Meisenweg, Römerweg, Sperberweg, Taubenstraße, Waldstraße, Wormscheid

Wahlbezirk 0070

Alte Hildener Straße, Am Maiblümchen, Am Rosenbaum, An der Brandshütte, Asternweg, Auf den Sängen, Blumenstraße, Bruchhausen, Bruchhauser Straße 11 bis Ende und 6 bis Ende, Dahlienweg, Erikaweg, Feldheider Straße, Ferdinand-Freiligrath-Straße, Fliederweg, Georg-Büchner-Straße 52 bis Ende und 77 bis Ende, Gladiolenweg, Irisweg, Johannesberger Straße, Kempener Straße, Kempenweg, Kemperdick, Lilienstraße, Max-Planck-Straße 89 bis Ende, Narzissenstraße, Nelkenweg, Rosenstraße, Strücker Weg, Tulpenweg, Unterbacher Straße, Veilchenweg, Waldfrieden

Wahlbezirk 0080

Adalbert-Stifter-Straße, Am Lohbusch, Anker, Carl-Zuckmayer-Straße, Emanuel-Geibel-Straße, Erich-Kästner-Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Friedrich-Rückert-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Georg-Büchner-Straße 1 bis 75 und 2 bis 50a, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gottfried-A.-Bürger-Straße, Gustav-Freytag-Straße, Hans-Henny-Jahnn-Straße, Heinrich-von-Kleist-Straße, Karl-Simrock-Straße, Matthias-Claudius-Straße, Peter-Rosegger-Straße, Theodor-Fontane-Straße, Theodor-Körner-Straße, Theodor-Storm-Straße, Wilhelm-Raabe-Straße

Wahlbezirk 0090

Am Eselsbach, Am Thieleshof, Am Tönisberg, Auf der Lohe, Birken, Erkrather Straße, Feldhausweg, Friedrich-Hebbel-Straße, Gerresheimer Landstraße, Gottfried-Keller-Straße, Hahnhof, Heinrich-Hertz-Straße, Kampsweg, Lohbruchweg, Max-Planck-Straße 1 bis 87 und 2 bis Ende, Millrather Weg, Neuenhausplatz, Neuenhausstraße, Niermannsweg, Otto-Hahn-Straße, Rainer-Maria-Rilke-Straße, Richard-Dehmel-Straße, Überhaan

Wahlbezirk 0100

Am Weinbusch, Am Wildpark, Beckeshausenfeld, Bessemerstraße, Eintrachtstraße, Eisenstraße, Feldhof, Gießereiweg, Goldweg, Hauptstraße, Hochscheuer Weg, Hüttenstraße, Kupferweg, Neanderhöhe, Neandertal, Neanderweg, Professor-Sudhoff-Straße, Schlackdamm, Schlieperweg, Schöne Aussicht, Silberweg, Stahlstraße, Thekhaus, Thekhauser Quall, Ziegeleiweg

Wahlbezirk 0110

Curtiusstraße, Falkenberg, Fuhlrottstraße 17 bis Ende und 40 bis Ende, Hildener Straße, Klinkerweg, Röntgenstraße, Schimmelbuschstraße 1 bis 37 und 2 bis 48, Schlickumer Weg, Schliemannstraße, Winckelmannstraße

Wahlbezirk 0120

Am Kleff, Am Trappenberg, An den Höfen, An der Ochsenkuhle, Anne-Frank-Straße, Böllenschmied, Bruchhauser Straße 1 bis 9a und 2 bis 4, Carl-von-Ossietzky-Straße, Edith-Stein-Weg, Eduard-Daelen-Straße, Elsa-Brändström-Weg, Fröbelstraße, Grunewald, Gut Clef, Im Wingert, Karl-Klockenhoff-Weg, Kirchberg, Kirchweg, Klosterweg, Oberer Hang, Schulgasse, Trills, Trillser Siepen

Wahlbezirk 0130

Am Schimmelskämpchen, Beckhauser Straße gerade Hausnummern, Beckhauser Weg, Grünstraße, Hermann-Hesse-Straße, Hochdahler Markt, Kurze Straße, Sedentaler Straße 1 bis 103 und 2 bis 108, Thomas-Mann-Straße, Trillser Graben, Wahnemühle, Wiesenstraße

Wahlbezirk 0140

Am Hühnerbach, Gebrüder-Grimm-Weg, Gretenberger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hof Gretenberg, Im Sonnenschein, Immermannstraße, Sandheider Straße

Wahlbezirk 0150

Auf dem Sand, Bettina-von-Arnim-Weg, Brechtstraße, Daniel-Schreber-Weg, Eichendorffweg, Eickert, Ginsterweg, Goethestraße, Hans-Sachs-Weg, Hattnitter Straße, Hauschildweg, Irene-Nett-Weg, Leibnizstraße, Lessingstraße, Mahnert, Mörikeweg, Schildsheider Straße 49 bis Ende und 66 bis Ende, Schillerstraße, Uhlandweg, Von-Droste-Hülshoff-Weg

Wahlbezirk 0160

Am Stadtweiher, Beckhauser Straße ungerade Hausnummern, Karschhauser Straße, Rankestraße, Schildsheider Straße 1 bis 47 und 2 bis 64, Sedentaler Straße 105 und 110

Wahlbezirk 0170

Bergstraße ungerade Hausnummern, Dechenstraße, Dörpfeldstraße, Falkenberger Weg, Fuhlrottstraße 1 bis 15 und 2 bis 38, Gut Falkenberg, Im Löcken, Kattendahl, Kattendahler Straße, Lily-Braun-Straße, Mommsenstraße, Schimmelbuschstraße 39 bis Ende und 50 bis Ende, Schmiedestraße

Wahlbezirk 0180

Ahornweg, Alte Kölner Straße, Bergstraße gerade Hausnummern, Birkenweg, Buchenweg, Dorfstraße, Eibenweg, Erlenweg, Feldstraße, Gruitener Straße, Haaner

Straße 1 bis 75 und 2 bis 92, Heckenweg, Hitzberg, Höhenweg, Holunderweg, Kalkmühler Weg, Kiefernstraße, Lärchenweg, Schulstraße, Stahlenhauser Straße ungerade Hausnummern, Tannenstraße, Ulmenweg, Wacholderweg

Wahlbezirk 0190

Ahrweg, Eichenstraße, Ertstraße, Eschenweg, In den Birken, Itterstraße, Kastanienstraße, Lindenstraße, Mainstraße, Moselweg, Naheweg, Neckarweg, Rheinstraße, Stahlenhauser Straße gerade Hausnummern, Willbecker Straße 2 bis 34 und 1 bis 57, Wupperstraße

Wahlbezirk 0200

Brahestraße, Celsiusstraße, Donaustraße, Frinzberg, Galileistraße, Gut Eickenberg, Haaner Straße 77 bis Ende und 94 bis Ende, Hackberger Straße, Hausmannsweg, Isarstraße, Keplerstraße, Kopernikusstraße, Lechstraße, Naabstraße, Regenstraße, Ruhrstraße, Sternwartenweg, Stolls, Willbecker Busch, Willbecker Straße 36 bis Ende und 59 bis Ende

Erkrath, den 25.09.2013

gez. Werner

Wahlleiter

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

**über das Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung
von Informationsmaterial gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)
in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung
vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342)**

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit § 58c des Soldatengesetzes übermittelt die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

- Familienname,
- Vornamen,
- gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Einwohnerinnen und Einwohner, die der Weitergabe der Daten widersprechen wollen, können dies dem Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, schriftlich mitteilen.

Erkrath, den 01.10.2013

gez. Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Schiedsperson für Alt-Erkrath und Unterfeldhaus gesucht

Im Schiedsbezirk I (Alt-Erkrath und Unterfeldhaus) ist die Stelle einer Schiedsperson neu zu besetzen. Der bisherige Schiedsrichter, Herr Alois Koch, scheidet im Juni 2014 aus dem Amt aus.

Die Schiedsperson ist im Wesentlichen zuständig für die Schlichtung in Streitigkeiten über

- Ansprüche aufgrund des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB),
- des im Nachbarrechtsgesetz für Nordrhein-Westfalen geregelten Nachbarrechts, sofern es sich nicht um Einwirkungen von einem gewerblichen Betrieb handelt,
- Ansprüche über Verletzungen der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind,
- Ansprüche nach Abschnitt 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Zur Eignung für das Schiedsamt führt das Schiedsamtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im § 2 folgendes aus:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Darüber hinaus kann Schiedsperson nur sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt und nicht unter Betreuung steht.

Weiter sollte die Schiedsperson das 30. Lebensjahr vollendet haben, in dem Schiedsbezirk seinen Wohnsitz haben und nicht durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Schiedsamsbezirks I, die die Eignung für das Schiedsamt besitzen und Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, können sich beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath für dieses Amt bewerben.

Auskunft erteilt: Herr Birkhölzer, Bürger- und Ordnungsamt, E-Mail: ordnungsamt@erkrath.de

Öffentliche Zustellung

Ein Kostenbescheid für Frau Nikoleta Menziltidou, * am 02.03.1971 in Lauf an der Pegnitz, letzte bekannte Anschrift Forststraße 9 in 40721 Hilden, hinsichtlich der Beseitigung, Verwahrung und Verwertung eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges vom Typ Ford Fiesta, Fahrzeugidentifikationsnummer WFOAXXGAJAVK79845, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Menziltidou ist unbekannt.

Der Kostenbescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 02.10. bis zum 16.10.2013 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 16.10.2013.

Erkrath, den 27.09.2013

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Döhr

Bekanntmachung des Erörterungstermins

im Änderungsverfahren nach § 76 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Die Bayer MaterialScience AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen, nachfolgend Vorhabenträgerin, hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid (CO-Pipeline) von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen vom 14.02.2007 gemäß § 76 Absatz 1 VwVfG NRW gestellt.

Der Erörterungstermin in diesem Verfahren findet ab Dienstag, dem 5. November 2013, ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) in der Grugahalle, Norbertstraße in 45131 Essen statt. Erforderlichenfalls wird der Termin an den Folgetagen am selben Ort ab 10.00 Uhr (Einlass ab 8.00 Uhr) fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwenderinnen und Einwender sowie Betroffene, ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Hierbei ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) vorzulegen.

Die Teilnahme an dem Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese Person hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen und die Vollmacht zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Teilnahmeberechtigte Personen, die wegen einer Hör- oder Sprachbehinderung zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Erörterungstermin einen Anspruch auf Bereitstellung einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers haben, können diesen Anspruch bis zum 21.10.2013 bei der Bezirksregierung Düsseldorf geltend machen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die individuelle Benachrichtigung jeder Person, die Einwendungen erhoben hat, da mehr als 50 Einwendungen in dem Verfahren eingegangen sind.

Weitere Informationen über Ablauf und Inhalt sowie die Tagesordnung des Erörterungstermins können Sie rechtzeitig vor dem Termin der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.brd.nrw.de> entnehmen.

Düsseldorf, den 27.09.2013

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.08.01.02 -

Im Auftrag

gez. Peitz

Sitzungstermine**Oktober 2013**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	08.10.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	15.10.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	16.10.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	30.10.2013	18:30	Besprechungsraum, Stadtteilbüro, Willbecker Str. 87

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
